

## **Einwilligung zur Verwendung von Fotos Einverständniserklärung**

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreisfeuerwehrverbandes Havelland e.V. verwenden wir entstandene Bilder vom Kreisausbildungslager 2020. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um den Kreisfeuerwehrverband HVL e.V. mit seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtstag des Kindes: \_\_\_\_\_

Empfänger der Nutzungsrechte: Kreisfeuerwehrverband Havelland e. V.

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

(Quelle: [gemeindemenschen.de](http://gemeindemenschen.de))

## **Einwilligung zur Verwendung von Fotos Einverständniserklärung**

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreisfeuerwehrverbandes Havelland e.V. verwenden wir entstandene Bilder vom Kreisausbildungslager 2020. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um den Kreisfeuerwehrverband HVL e.V. mit seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtstag des Kindes: \_\_\_\_\_

Empfänger der Nutzungsrechte: Kreisfeuerwehrverband Havelland e. V.

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

(Quelle: [gemeindemenschen.de](http://gemeindemenschen.de))